

Bebauungsplan Nr. 503, 1. Änderung „Thaerstr. /nördl. Esperantostraße“
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung

Die 1. Änderung des Bebauungsplans 503 soll statt der bisher zulässigen Einzelhandelsnutzung eine Wohnbebauung ermöglichen. Geplant ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes in I-geschossiger Bauweise und einer GRZ von 0,4.

Das Verfahren wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Die Planfläche war bis zum Abriss des Gebäudes vollständig versiegelt. Inzwischen hat sich auf den zur Wiederbebauung vorgesehenen Fläche eine kurzlebige Rudealflur entwickeln. In Benachbarung zur Thaerstraße befindet sich eine alte Eiche, die zum Erhalt vorgesehen ist. An den Plangrenzen befinden sich einige weitere Einzelbäume. Eine ökologische Bedeutung geht vom Baumbestand aus, wobei die Eiche als potentielle Lebensstätte für seltene und geschützte Tierarten besonders hervorzuheben ist.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Bei Realisierung der Planung kann es zu einem teilweisen Verlust des Baumbestandes kommen.

Eingriffsregelung

Die Bebauungsplanänderung schafft keine neuen oder zusätzlichen Baurechte. Daher werden Ausgleichsmaßnahmen nicht erforderlich sein.

Baumschutzsatzung

Die Baumschutzsatzung findet Anwendung.

Hannover, 23.12.2014